

Abb. 1: Ansicht des Kapuzinerklosters St. Aegidien mit Blick auf das Landauer Tor, Federzeichnung von Johannes Ruland, um 1810. (Quelle: HMP BS 569)

Die reformierte Minderheit

Daniela Blum

In der Speyerer Kirche St. Ägidien¹ wurde die Reformation früh eingeführt. Der dortige Pfarrer, der Karmeliterprior Anton Eberhard,² predigte schon in den 1520er Jahren unter großem Zulauf die lutherische Lehre und wurde darin vom Rat unterstützt. Nachdem sich der Rat 1538 zur Unterstützung der lutherischen Bewegung entschlossen und 1540 Eberhard sowie den Augustinerprior als Prediger angestellt hatte, wurde Speyer offiziell zur lutherischen Reichsstadt. Die Bürgerschaft trat fast geschlossen zum evangelischen Glauben über. Wie die Kirche St. Ägidien (Abb. 1) sich trotzdem zum Zentrum einer reformierten Gemeinde entwickeln konnte, soll in einem ersten Schritt dargestellt werden. Im Anschluss werden einige Schlaglichter auf das Gemeindeleben der Speyerer Reformierten geworfen. Dabei analysiert dieser Beitrag die Mechanismen des Zusammenlebens der Konfessionen; die Daten und Fakten zur reformierten Gemeinde sind schon an anderer Stelle gut aufgearbeitet worden.³

1 Eine reformierte Gemeinde?

St. Ägidien im Kontext der lutherischen Reichsstadt

Speyer war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keine konfessionell homogene Stadt.⁴ Die lutherische Mehrheitsgesellschaft wurde ergänzt durch konfessionelle Minderheiten: das altgläubig gebliebene Zentrum von Bischof und Domkapitel im Osten der Stadt, das ebenfalls altgläubig geprägte Reichskammergericht, eine im Verborgenen agierende Gruppe von Schwenckfeldern sowie eine kleine reformierte Gemeinde an der Kirche St. Ägidien.⁵

St. Ägidien war im Mittelalter die Pfarrkirche für die Speyerer Gilgenvorstadt. Seit 1235 war die Kirche dem Augustinerchorherrenstift Hördt inkorporiert, das sich zumindest das Kollaturrecht, also das Recht, einen Pfarrer zu präsentieren, bis ins 16. Jahrhundert vorbehielt. 1566 wurde das Hördter Stift aufgelöst und von der Kurpfalz eingezogen. Die Speyerer Ägidienkirche war damit direkt dem pfälzischen Kurfürsten unterstellt. Die Kurpfalz aber war ein religionspolitischer Sonderfall des 16. Jahrhunderts. Die Pfälzer Kurfürsten nutzten extensiv ihr *ius reformandi* und wechselten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts viermal zwischen der lutherischen und der reformierten Konfession: Unter Kurfürst Friedrich II. (*1482, Regierungszeit 1544–1556) war die Pfalz altgläubig geblieben, wenngleich er in den 1540er Jahren Bestrebungen zur lutherischen Lehre gezeigt hatte. Ottheinrich (*1502, 1556–1559) führte flächendeckend das lutherische Bekenntnis ein, Friedrich III. (*1515, 1559–1576) wechselte zum Calvinismus, Ludwig VI. (*1539, 1576–1583) kehrte zum Luthertum zurück, bevor sein Bruder Johann Casimir (*1543, 1583–1592) als Vormund für Friedrich IV. (*1574, 1592 bis 1610) wiederum – und diesmal für eine längere Zeit – das reformierte Bekenntnis in der Pfalz einführte.⁶ Alle diese Fürsten betrieben eine extreme, von den Zeitgenossen schon nicht mehr als modern eingestufte Religionspolitik, kombiniert mit einem ausgesprochen missionarischen Impuls.⁷

In der Speyerer Ägidienkirche konnte sich der bisherige katholische Inhaber der Pfründe, Jost Neblich,⁸ auch nach der kurpfälzischen Übernahme der Patronatsrechte auf der Pfarrstelle halten. Der lutherisch geprägte Rat schützte ihn, auch um einen reformierten Pfarrer und Günstling des Kurfürsten zu verhindern. Im Frühjahr 1572 drohte der reformierte Kurfürst Friedrich III. aber, er werde in Speyer einrücken, wenn der Rat Neblich weiter Schutz gewähre.⁹ Friedrich setzte seine Entscheidung für einen französisch-schweizerisch geprägten Calvinismus in seinem Territorium mit entschiedenen Maßnahmen um, löste viele Klöster und Stifte auf und installierte allerorten reformierte Pfarrer und Schulmeister. Ohne Rücksicht auf persönliche, territoriale oder finanzielle Interessen betrieb er „Politik aus Glauben“.¹⁰ Dabei ließ er sich von Vertretern eines militanten Calvinismus beraten. Friedrich hatte auch in Speyer ein Interesse daran, innerhalb der lutherischen Mehrheitsumgebung der Freien Reichsstadt reformierte Impulse zu setzen. Er ließ das Pfarrhaus von St. Ägidien räumen und setzte seinen bisherigen Hofprediger Johannes Willing¹¹ auf die Stelle. Dieser starb jedoch wenige Monate nach seinem Amtsantritt. Am 26. Juli 1572 folgte ihm Georg Infantius¹² als von der Kurpfalz bestellter, reformierter Pfarrer von St. Ägidien.¹³

Die reformierte Gemeinde in St. Ägidien war damit ein Resultat der spätmittelalterlichen Pfarrstruktur, in der sich geistliche wie politische, teilweise auch extraterritoriale Mächte die Patronatsrechte über einzelne städtische Pfarrkirchen gesichert hatten. Gleichzeitig konnte die reformierte Gemeinde in der lutherischen Stadt erst mit dem Augsburger Religionsfrieden entstehen, der den

weltlichen Fürsten das Reformationsrecht für ihr Territorium zusagte. Der lutherische Rat jedenfalls witterte in St. Ägidien von Anfang an ein Einfallstor pfälzischer Macht und eine potentielle Spaltung der Bürger durch die Predigt der reformierten Lehre. Diese Sorge beschäftigte den Rat nicht zu Unrecht. Unter Friedrich III. nämlich hatte sich die Kurpfalz sowohl gegenüber den Reichsstädten wie auch gegenüber dem Fürstbistum Speyer um Expansion und Machterweiterung bemüht.

2 Ein Aufrührer? Ein reformierter Pfarrer erregt Anstoß

Georg Infantius, der von Kurfürst Friedrich III. 1572 eingesetzte calvinistische Prediger, erfreute sich durch seine Predigten rasch großer Beliebtheit in der Stadt. Allerdings setzte er bewusst auf die Konfrontation mit der lutherischen Mehrheitsumgebung, insbesondere mit dem lutherischen Prediger Bernhardus Bernhardt.¹⁴ Von Infantius wurde in Speyer berichtet, dass er während des Gottesdienstes einem Mann die Kommunion mit der Aufforderung reichte, *er solts be- sehen, ob Er fleisch oder bein darin finden wurd*. Nachdem der Mann die Hostie gegessen hatte, fragte Infantius ihn: *[W]as meinstu das du jtz gessen habest, wan du den wahren leib Christi gessen, was wurd dan der andere, so neben dir gestanden, essen?*¹⁵

In dieser Episode geriet eine Streitfrage religiösen Wissens in die Öffentlichkeit des Gottesdienstes und der Stadt. Für die calvinistische Kurpfalz und damit auch für die Reformierten in Speyer hatte der Heidelberger Katechismus 1563 geklärt, dass das Abendmahl vor allem Zeugnischarakter hat: Es bezeugt dem Menschen die Vergebung aller seiner Sünden durch das Opfer Christi und hat wie alle Sakramente die Funktion, die Menschen zu Christus zu führen. Das im Abendmahl gereichte Brot sei aber nicht der Leib Christi selbst. Damit erteilte der Heidelberger Katechismus der Transsubstantiationslehre eine ausdrückliche Absage.¹⁶ Außerdem bestand der Katechismus darauf, dass der Auferstehungsleib Christi im Himmel sei und damit nicht im Brot des Abendmahls gegenwärtig sein könne. Genau auf diese Erklärungen des Heidelberger Katechismus spielte Infantius mit seiner Frage an. Er griff das reformierte Abendmahlsverständnis auf und polemisierte damit gegen den lutherischen wie katholischen Sakramentenrealismus, der davon ausging, dass im Abendmahl das Brot in den Leib und der Wein in das Blut Christi gewandelt wird. Die für die Speyerer Lutheraner wichtige *Confessio Augustana* etwa betonte, dass der Leib und das Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt von Brot und Wein im Abendmahl gegenwärtig seien.¹⁷

Die Provokation lag aber nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Form und im Kontext, diese beinahe vulgäre Frage nach dem Fleisch in der Hostie innerhalb einer Abendmahlsfeier zu stellen. Infantius nutzte die Öffentlichkeit des Gottesdienstes und grenzte sich selbstbewusst mithilfe des eigenen konfessionellen Wissens von der katholischen Tradition und von den lutherischen Predigern

der Stadt ab. Er unterstrich sein Selbstverständnis als calvinistischer Prediger und spottete über die Lutheraner. Dies geschah an einer Streitfrage, die dezidiert die Grenzen zwischen Reformierten und Lutheranern markierte: Schon Luther und Zwingli hatten sich bei den Marburger Religionsgesprächen 1529 in der Abendmahlsfrage nicht einigen können. Beim Übergang eines Territoriums zur reformierten Konfession bildete die Abendmahlspraxis für gewöhnlich eine der ersten Änderungsmaßnahmen. Diese Praxis brachte die Lehrdifferenzen nämlich besonders deutlich zum Ausdruck.

Provokationen gehörten schließlich zur allgemeinen Performanz der Reformierten gerade in den frühneuzeitlichen Städten. Infantius reihte sich mit seiner Frage nach dem Fleisch Christi in der Hostie in eine handgreifliche Art der Glaubensvermittlung ein, die die Vertreter der reformierten Konfession geradezu charakterisierte und die Zwingli mit seinem Zürcher Wurstessen am ersten Sonntag in der Fastenzeit 1522 begonnen hatte. Dieser Tabubruch Zwinglis führte die anderen Konfessionen an die Grenzen dessen, was sie zu tolerieren bereit waren, nämlich an die Grenze der Gotteslästerung. Letztlich spielte auch Infantius bewusst mit der Gotteslästerung. Für die reformierte Gemeinde konnte Gott durch eine solche Aktion nicht gelästert werden. Die anderen Konfessionen rechneten allerdings mit dem Zorn Gottes nach einem solch provokanten Akt. Infantius hatte auch keine Hemmungen, in seiner Predigt den anwesenden lutherischen Nachmittagsprediger Schöner¹⁸ von der Kanzel herab als einen *verloffene[n] Bub*¹⁹ zu beschimpfen. Der Prediger Schöner war allerdings ebenfalls vom Kurfürsten bestellt und wurde daher ständig als pfalzgräfischer Kundschafter angefeindet – was er heftig beklagte.²⁰

Diese Episoden zeigen, dass sich die von der Kurpfalz angestellten Pfarrer im lutherischen Mehrheitsumfeld nicht als Angestellte des Kurfürsten ausgeben wollten. Die Episoden zeugen auch von der instabilen Konfessionslandschaft in Speyer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Konfession und politische Macht waren miteinander verquickt, so dass der Rat nicht nur im reformierten Pfarrer eine Gefahr für den städtischen Frieden und eine Einfallsschneise für kurpfälzischen Einfluss sah, sondern auch in dem lutherischen, aber vom Kurfürsten bestellten Pfarrer Schöner, der die Konfession des Rates teilte.

Nach dem Tod von Kurfürst Friedrich III. 1576 übernahm sein Sohn Ludwig VI. die Herrschaft über die Pfalz. Er hatte den Übertritt seiner Familie zur reformierten Konfession nicht mitvollzogen und versuchte nun, dieses Bekenntnis zurückzudrängen und stattdessen lutherische Prediger und Schulmeister einzusetzen. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde Georg Infantius auf Initiative des Rates abgesetzt und aus der Stadt vertrieben. Die Art, wie der Speyerer Rat dabei vorging, verdeutlicht die Mechanismen des konfessionellen Zusammenlebens in Speyer: Am 16. Januar 1577 schickte der Rat den Stadtschreiber zu Kurfürst Ludwig, um die Zustände in der Ägidienkirche anzuprangern und auf die Gefahr der calvinistischen Lehre innerhalb der Stadtmauern hinzuweisen, denn *der*

*gemeine man dardurch zur vngedult vnnd gemeinem vffstandt leichtlich bewegt werden möchte.*²¹ Die vom Rat verfasste Instruktion für den Stadtschreiber, die er dem Kurfürsten vortragen sollte, wandte sich gegen Infantius und den Calvinismus und vermengte politische und konfessionelle Gründe miteinander. Der Calvinismus – selbstverständlich als Irrtum bezeichnet – blieb in seiner religiösen Charakteristik blass; als Abweichung von der lutherischen Norm bedrohe er allerdings die städtische Ordnung und Ruhe. Der Rat verwies zudem auf die schweren Imageschäden beim Kaiser und bei den Ständen, die mit einer calvinistisch geprägten Kirche in der Stadt drohten. Und schließlich sei das kaiserliche Reichskammergericht gefährdet – ein weiterer Grund, den reformierten Pfarrer von St. Ägidien abzusetzen.²²

In einer anderen Version berichtet die Instruktion von einer gewalttätigen Verschwörung der Calvinisten gegen den Rat: Auf ein Mitglied des Rates sei kürzlich in der Nacht unter dessen Haustür eingestochen worden; Unbekannte hätten Steine durch die Fenster der Ratsstube geworfen und damit einen Anschlag auf die beiden Bürgermeister verübt; ein solcher Steinwurf habe sich wenig später wiederholt, gefolgt von zwei Zetteln, die den Bürgermeistern heimlich in ihre Häuser geworfen worden seien. Der Autor dieser Nachrichten konnte es, so stehe darauf geschrieben, seiner Pflicht als städtischer Bürger wegen nicht unterlassen, Bürgermeister und Rat zu warnen, dass es Aufstände in Speyer geben werde, *dann die Calvinisten zusammen geschworen die Statt zuverhalten vnd anzugreifen, vnnd das diß das warzeichen sein soll, das drei würff nach einander inn die fenster vff obberurter Stuben geschehen sollen.*²³ Als Gefahr, die von den Anhängern der reformierten Konfession ausgehe, sah der Rat nicht nur ihre eigene Bereitschaft zur Unruhestiftung in der Stadt, sondern auch die Möglichkeit der Übertragung dieser Stimmung auf andere Bürger, die nicht zur Gemeinde von St. Ägidien gehörten. Der Rat beschloss daraufhin, diesem Anschlag und dem angedrohten Aufruhr zuvorzukommen und die Stadt Tag und Nacht mit Wachen zu sichern. Da die Kosten für die Wachposten den städtischen Etat belasteten, wurden Kriegssöldner zur Aufrechterhaltung der Sicherheit angeworben. Am Ende dieser zweiten Instruktion plädierte der Rat entschieden für die Entlassung des Infantius, der die Unruhen angezettelt habe. Der Calvinismus spalte die Bürgerschaft und stelle die städtische Ordnung in Frage. Politische und konfessionelle Momente verflocht der Rat damit zu einer realen Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Stadt.

Der Rat argumentierte gegen Infantius auch aufgrund von zwei Schreiben, die ebenfalls vor einem drohenden Aufstand von St. Ägidien aus warnten. Außerdem stand der Rat auch außenpolitisch unter Druck und musste mit der Absetzung des Infantius seine Handlungsfähigkeit demonstrieren: Die Kunde von der bedrohten städtischen Ordnung hatte sich bis in die obersten Kreise des Reiches herumgesprochen. Der Kanzler des Erzbischofs von Mainz und Kaiser Rudolf II. (1552–1612) ermahnten den Rat, schnellstmöglich die

Missverständnisse zwischen Rat und Bürgerschaft zu beheben und die städtische Einheit wiederherzustellen.²⁴ Kurfürst Ludwig ordnete daraufhin die Entlassung des Pfarrers Infantius an und schickte ihn zu seinem reformierten Bruder Johann Casimir.²⁵ Infantius verließ Speyer und kehrte in seine frühere Pfarrei Freimersheim bei Alzey zurück.²⁶

In diesen Konflikt waren nicht nur die höchsten Reichskreise verwickelt, sondern mit dem Rat und Bischof Marquardt von Hattstein (1529—1581) als Informationsgeber für Pfalzgraf Johann Casimir auch alle drei konfessionellen Gruppen Speyers. Aus den Stellungnahmen des Bischofs, des pfälzischen Gesandten und des Reichskammergerichts sowie aus den Domkapitel-Protokollen ist jedoch erheblicher Zweifel darüber zu erfahren, ob der Pfarrer von St. Ägidien die Unruhen angezettelt hatte.²⁷ Vielmehr, so ist dort zu lesen, wollten die Ratsherren mit dem Hinweis auf Infantius von ihrer eigenen Zwietracht ablenken. Aus dem Quellenbestand lässt sich damit Georg Infantius nicht als Unruhestifter in Speyer herausstellen. Vielmehr drohte wohl zu Beginn des Jahres 1577 in Speyer ein Aufstand der Bürgerschaft gegen den Rat. Dieser musste handeln, um die eigene Herrschaft und die Sicherheit des Reichskammergerichts nicht zu gefährden. In dieser Situation entschied sich der Rat, Kurfürst Ludwig um die Entlassung von Georg Infantius zu bitten, der als starrsinniger und provokanter Pfarrer von St. Ägidien ohnehin ein Störenfried war. Der Rat stiftete mittels der anonym in die Ratsstube eingeworfenen Nachrichten und der beiden bei ihm eingegangenen Schreiben eines angeblichen Mitverschworenen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den wohl ratskritischen Predigten des Georg Infantius und der obrigkeitsfeindlichen Stimmung in der Stadt insgesamt. Damit begründete der Rat offiziell die Bitte um seine Absetzung. Er ging dabei gegen eine Gruppe vor, die in der Stadt aufgrund ihrer Konfession als aufrührerisch galt, ohne dass es konkrete Beweise gab, und die gleichzeitig mit Friedrich III. ihren reformierten Schutzherrn verloren hatte.

Die calvinistische Gemeinde bat daraufhin um einen neuen Pfarrer, wandte sich mit dieser Bitte aber nicht an den lutherischen Kurfürsten Ludwig, sondern an dessen Bruder Johann Casimir, Landesherr von Pfalz-Lautern und wie sein Vater überzeugter Calvinist.²⁸ Johann Casimir äußerte den Verdacht, in Speyer herrsche die Überzeugung, dass *menschen, deren Religionsverwandte so sie calvinisch nennen, zugleich den hundt und Katzen zu todt schlagen*²⁹ werden sollten. 13 Tage bevor in Speyer die Unruhen angefangen hatten, habe der lutherische Prediger Bernhardus Bernhardt ein Gebet gesprochen, *das gott die Obrigkeit dahin erleithen wölle, damit sie den vfrürischen vnd mörderischen gesindt, den calvinischen, [...] vnd ire blutdurstige anschlage, an tage bringen möge*.³⁰ Sein Bruder, der Kurfürst, war inzwischen zu der Überzeugung gekommen, dass St. Ägidien gar nicht der Unruheherd in der Stadt war.³¹ Auch der Rat gab schließlich offen zu, dass Infantius keine Aufstände angezettelt habe.³²

Als neuen Pfarrer für St. Ägidien setzte Ludwig im März 1577 den Lutheraner Amandus Beurer³³ ein. Der Kurfürst gab dem neuen Pfarrer mit auf den Weg, seinen Pfarrhof möglichst nicht zu verlassen, demütig gegenüber der Stadt zu sein und sich jeder Lästerung auf dem Predigtstuhl zu enthalten.³⁴ Der Rat äußerte sein Misstrauen, ob nicht doch wieder ein reformierter Pfarrer in St. Ägidien eingesetzt worden sei.³⁵ Nach der ersten Predigt aber zeigte sich der Rat zufrieden. Nur der von Infantius eingeführte hölzerne Tisch anstelle des Altares sowie das Läuten mit nur einer statt mit drei Glocken musste vorläufig beibehalten werden – die Gemeinde von St. Ägidien duldet es nicht anders.³⁶

Beurer musste schon bald einem reformierten Pfarrer weichen. Der Anlass kam wieder von außen: Kurfürst Ludwig war 1583 gestorben und sein Bruder Johann Casimir übernahm für den minderjährigen Friedrich die Regierung. Die reformierte Gemeinde in Speyer erkannte ihre Chance, schrieb an den Calvinisten Casimir und forderte wieder einen reformierten Pfarrer – diesen bekam sie im Jahr 1584.³⁷ Von diesem Zeitpunkt an predigten in St. Ägidien wieder reformierte, fast durchweg in Heidelberg ausgebildete Pfarrer, immer wieder unterstützt durch Diakone oder Vikare.³⁸

3 Eine reformierte Schule? Der Rat wehrt sich

Zu den Aufgaben des Vikars bei St. Ägidien gehörte spätestens seit 1594 auch der Schulunterricht. Die reformierte Schule war wohl noch eine Idee Johann Casimirs selbst gewesen. Neben dem Pfarrerssohn ging zunächst nur ein weiterer Junge in den reformierten Unterricht, so behauptete jedenfalls der Pfarrer von St. Ägidien gegenüber dem Rat. Andere Quellen sprechen von vier bis sechs Jungen, die in einer kleinen Dachkammer im Pfarrhof unterrichtet wurden.³⁹ Sie sollten dort nicht nur im Heidelberger Katechismus unterwiesen werden, sondern auch den Kirchengesang erlernen und den Gemeindegottesdienst darin unterstützen.

Der lutherische Rat begann aber bald, erbittert gegen die kleine reformierte Schule vorzugehen. Er bestellte zunächst den Vikar zur Befragung ein,⁴⁰ dann einige reformierte Bürger und schließlich die Handwerker, die am Umbau der Dachkammer beteiligt waren. Kurz darauf schaltete der Rat das Reichskammergericht ein und begann einen Prozess gegen den Kurfürsten.⁴¹ Warum bekämpfte der Rat mit solcher Vehemenz die Schule der Reformierten? Zunächst ging es bei der Abwehr der reformierten Schule darum, den politisch-konfessionellen Expansionsbestrebungen der Kurpfalz einen Riegel vorzuschieben: Der Rat befürchtete eine beständige Erweiterung der Schule und eine Aufstockung des Lehrpersonals mit weiteren Personen, die der kurfürstlichen und damit nicht der städtischen Jurisdiktion unterstanden.⁴² Außerdem hatte der Rat davon gehört, dass reformierte Schüler aus Heidelberg mit einem kurpfälzischen Stipendium die Speyerer Schule besuchen sollten. Nachdem es schon in den 1560er Jahren nicht gelungen war, die Jesuiten aus der Stadt fernzuhalten, wandte sich der Rat

nun mit umso größerer Vehemenz – „als ob Hannibal *ante portas* were“,⁴³ wie der Kurfürst spöttisch bemerkte – gegen eine Vergrößerung der personellen Präsenz der reformierten Gemeinde in der Stadt. Der Rat gab selbst zu, dass die Erfahrungen mit der Jesuitenschule gelehrt hätten, wie schnell eine Minderheit mithilfe einer Schule wachsen könne.⁴⁴ Mit der Eröffnung des Jesuitenkollegs und dem Einzug der Jesuitenpatres war das katholische Leben in Speyer wieder aufgeblüht; das Domkapitel und schließlich auch die Bischöfe hatten sich von der jesuitischen Dynamik anstecken lassen und Reformmaßnahmen begonnen.⁴⁵ Diese traumatische Erfahrung wollte der Rat mit der reformierten Minderheit nicht wiederholen. Schließlich führte eine Stärkung der reformierten Gemeinde in der Perspektive des Rates zu weiteren Spaltungen in der Bürgerschaft und damit zu einer Bedrohung der städtischen Ordnung.⁴⁶

Seine Strategie im Umgang mit den konfessionellen Minderheiten hatte der Rat nicht geändert: Ganz ähnlich wie bei der Gründung des Speyerer Jesuitenkollegs wurde versucht, über die Jurisdiktionsfrage die Vertreter der konfessionellen Minderheit, insbesondere deren Geistliche und Schulmeister, gar nicht erst in die Stadt kommen zu lassen bzw., falls diese Strategie misslang, sie zumindest schnell wieder loszuwerden.⁴⁷ Im Fall der Ägidienkirche führte der Rat an, dass die Vogteirechte des Hördter Stiftes immer nur eine Pfarrperson in der Kirche umfasst hätten. Damit habe auch die Kurpfalz als Nachfolger des Stifts nur das Recht, einen Pfarrer nach St. Ägidien zu bestellen, nicht aber mehrere oder einen Helfer, der sich gar als Schulmeister betätige. Über tradierte Rechte, welche die neue konfessionelle Situation in der Stadt gar nicht mehr abbildeten, versuchte die Stadt die eigene politische und religiöse Vormachtstellung zu sichern.

Kurfürst Friedrich IV. antwortete zunächst in arrogant-überlegenem Tonfall. Erst als das Reichskammergericht sich mit dem Fall beschäftigte, ließ er sich mit ebenso großer Heftigkeit wie der Rat auf den Konflikt ein und versuchte in seitenlangen Aufstellungen nachzuweisen, dass die Kurpfalz einerseits die rechtmäßigen Patronatsrechte vom Hördter Stift übernommen hatte und andererseits schon immer mehr als ein Pfarrer nach St. Ägidien bestellt worden war: Im Mittelalter habe selbst der Messpriester Gesinde gehabt und 1572 habe es unter Infantius bereits eine Schule gegeben.⁴⁸ Der Kurfürst spielte das Spiel also mit und führte durchweg geschichtliche Argumente ins Feld.

Das Reichskammergericht entschied in einem ersten Urteil zugunsten der Stadt Speyer, revidierte aber nach dem entschiedenen Einspruch des Kurfürsten und einem zweiten Verfahren seinen ersten Richterspruch: Die Schule konnte bleiben.

4 Ein Neuanfang? Schwierige Jahre nach 1623

Im Jahr 1623, mitten im Dreißigjährigen Krieg, übernahmen die Kapuziner die Kirche St. Ägidien, die Schule und das Pfarrhaus. 1633 gelang es Pfalzgraf Ludwig Philipp von Simmern (1602–1655) zwar, die Kirche für die reformierte

Abb. 2

*Abraham Andreae (1642–1724),
reformierter Pfarrer an der
Ägidienkirche in Speyer von
1679 bis 1689, Kupferstich von Otto,
wohl um 1680.
(Quelle: StASp Bestd. 233-IV-0571)*

Gemeinde zurückzuerobern, doch bereits nach zwei Jahren mussten die Reformierten die Kirche wieder an die Kapuziner zurückgeben.⁴⁹ Im Jahr 1650 nahmen Kurpfälzer Bauern die Ägidienkirche ein und übergaben sie der reformierten Gemeinde. Wenige Monate später wurde dann die Kurpfalz kraft des Friedensbeschlusses von Münster im Besitz der Kirche bestätigt. Die reformierte Gemeinde Speyers ging in diesen verworrenen Verhältnissen nie ganz unter, auch weil sie international gut vernetzt war und finanzielle Unterstützung von reformierten Gemeinden aus dem Reich und aus dem Ausland erhielt. In den Jahren 1636 und 1640 etwa fanden Unterstützungsaktionen für die Speyerer Gemeinde in der Schweiz statt.

Dann setzten die großen Katastrophen ein, die die Gemeinde unter ihrem Pastor Abraham Andreae (Abb. 2) trafen: 1685 nahmen die Franzosen Speyer ein und vertrieben die reformierte Gemeinde aus der Kirche, um darin ein Lazarett einzurichten. Als die letzten Verwundeten die Kirche verlassen hatten, übergab ein Kammergerichtsassessor im Auftrag des Päpstlichen Stuhls die Ägidienkirche wieder den Kapuzinern.⁵⁰ Kurz darauf, am 31. Mai 1689, ließ der französische König Ludwig XIV. im Kontext des Pfälzer Erbfolgekrieges die Stadt Speyer in Brand setzen. Auch die Ägidienkirche wurde in Mitleidenschaft gezogen, konnte aber von den Kapuzinern später wieder in Stand gesetzt werden. Die Mitglieder der reformierten Gemeinde flohen wie die anderen Speyerer Familien ins Exil.

Die wenigen reformierten Familien, die nach der Katastrophe nach Speyer zurückkehrten, bemühten sich um einen gesicherten rechtlichen Status in der lutherischen Stadt. Die Verhandlungen mit dem Rat gelangen, auch dank der Unterstützung der Stadt Worms und des kurpfälzischen Kellermeisters im Eußerthaler Hof.⁵¹ Sie richteten 1699 wieder einen Gottesdienstraum bei einem ihrer Gemeindemitglieder ein, im Saal des Gasthauses „Zum Einhorn“. Zur Gemeinde zählten zur Eröffnung des Raumes am 12. Januar 1700 gerade einmal 109 Mitglieder.⁵² Später ist von dreißig Bürgern und ihren Familien die Rede, wobei die zahlreichen Pächter und Bewohner der in der Nähe der Stadt gelegenen Höfe noch dazukamen.⁵³ Der Wirtshaussaal konnte allerdings nur eine Übergangslösung sein. Die Gemeinde erwarb bald ein Ruinengrundstück in der Johannesgasse und begann mit dem Bau der Heiliggeistkirche⁵⁴ sowie eines Pfarrhauses. Die Kirche wurde 1702 eröffnet. Unweit der reformierten Kirche errichtete der Rat die lutherische Dreifaltigkeitskirche, die 1717 vollendet wurde. 1705 folgte der Bau eines reformierten Schulhauses. Trotz der Konsolidierung des Gemeindelebens war man auf die schweizerische Unterstützung für die Besoldung des Pfarrers und des Schulmeisters sowie für die finanzielle Bewältigung des Bauvorhabens angewiesen. Auch andere reformierte Gemeinden und Glaubensgenossen aus dem Reich schickten Geld nach Speyer.⁵⁵ Die Zuschüsse konnten den Finanzbedarf der Gemeinde allerdings nicht decken; immer wieder sandte sie verzweifelte Bittgesuche in die Schweiz und in die Niederlande, vor allem nachdem der Dachstuhl des Neubaus bald einzustürzen drohte und repariert werden musste. Zwischen 1735 und 1789 erwarb die Gemeinde ein Gelände am Wormser Tor zur Bestattung ihrer Toten.

In den Jahren 1792 und 1794 folgte der nächste Rückschlag: Französische Revolutionstruppen eroberten Speyer. Ein geregeltes gottesdienstliches Leben in der Heiliggeistkirche war nicht mehr möglich. Stattdessen erwählten die Speyerer Jakobiner die Kirche zu ihrer Versammlungsstätte. 1798 mussten die Kirchenbücher abgeliefert werden.

Durch die traumatischen Gewalterfahrungen der Französischen Revolution gab es in der gesamten Pfalz und auch in Speyer Annäherungen zwischen der reformierten und der lutherischen Kirche: Im Jahr 1813 konnte die reformierte Gemeinde auf Antrag die lutherische Kapelle mitbenutzen und ihre Toten auf dem lutherischen Friedhof begraben. Am 31. Oktober 1817, am 300. Gedenktag der Reformation, beschloss die reformierte Gemeinde der Stadt Speyer die konfessionelle Vereinigung mit der lutherischen Gemeinde. Die Kirche wurde zur „Kirche zum Heiligen Geist“ umbenannt und diente der vereinigten Gemeinde als weiterer Gottesdienstraum neben der Dreifaltigkeitskirche. Ein Jahr später wurde die Union in der gesamten Pfalz beschlossen.

Die Gebäude der reformierten Gemeinde blieben bestehen. Bis ins Jahr 1979 fanden in der Kirche zum Heiligen Geist Gottesdienste statt. Seither dient

sie als Veranstaltungsraum. Im reformierten Schulhaus neben der Kirche wurde 1859 das erste Diakonissenhaus in Speyer eingerichtet.

5 Fazit

Die ständigen Konfessionswechsel der Pfälzer Kurfürsten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zogen eine permanente Veränderung der Speyerer Ordnungszusammenhänge nach sich. Den besonders provozierenden reformierten Pfarrer Georg Infantius versuchte die Stadt sofort nach dem Tod von Kurfürst Friedrich III. loszuwerden. Konfessionelle Pluralität oder gar Toleranz war in der Stadt im 16. und 17. Jahrhundert nicht zu realisieren. Die reformierte Gemeinde konnte nur unter dem Schutz des Pfälzer Kurfürsten überhaupt existieren – dem lutherischen Rat war sie ein beständiger Dorn im Auge. Konfessionelle und politische Faktoren verknüpften sich; schließlich bekämpfte der Rat die reformierte Gemeinde nicht nur als religiöse Ketzergemeinschaft, sondern auch aus Angst vor den Expansionsbestrebungen der Kurpfalz. Um Zahlen ging es bei diesen Konflikten selten. Die reformierte Gemeinde war eine verschwindend geringe Minderheit, die gerade einmal ein Prozent der Bevölkerung ausmachte und eine Handvoll Schüler in eine Schule schickte, deren Fortbestehen 1594 zweimal vor dem Reichskammergericht diskutiert wurde.

Nicht nur die Verbindung zur Kurpfalz, sondern auch internationale Verbindungen, insbesondere zur Schweiz, sicherten das Überleben der Gemeinde in den schwierigen Jahren nach 1623, nachdem die Kapuziner die Kirche St. Ägidien übernommen hatten, sowie nach der Zerstörung der Stadt im Pfälzer Erbfolgekrieg. Die finanziellen Hilfen aus der Schweiz und von anderen Gemeinden aus dem Deutschen Reich trugen auch zum Aufbau der Heiliggeistkirche zu Beginn des 18. Jahrhunderts bei. Die Gemeinde war dauerhaft auf die politische, finanzielle und personelle Unterstützung durch reformierte Glaubensbrüder angewiesen – und blieb durch diese Verbindungen für das lutherische Mehrheitsumfeld ein verdächtiges Element. Erst die zerstörerischen Erfahrungen des Stadtbrandes 1689 und vor allem die Gewalterfahrungen im Gefolge der Französischen Revolution ließen Reformierte und Lutheraner ins Gespräch treten. Die Pfälzische Union zum Reformationsjubiläum 1817 hob die bisherigen Konfessionen auf und führte sie in der „Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz“ zusammen. Die Dreifaltigkeitskirche ersetzte als Gottesdienstraum langfristig, nämlich nach 1979, die ursprünglich reformierte Kirche zum Heiligen Geist.

Anmerkungen

- 1 Zur mittelalterlichen Geschichte der Kirche vgl. Renate Engels, *Palatia Sacra. Kirchen- und Pfründbeschreibung der Pfalz in vorreformatorischer Zeit*, Bd. I.1.2: Die Stadt Speyer. Pfarrkirchen, Klöster, Ritterorden, Kapellen, Klausen und Beginenhäuser, Mainz 2005 (QuAmrhKG 61.1.2), 26–38. Zu kunstgeschichtlichen und archäologischen Fragen vgl. *Die Kunstdenkmäler der Pfalz*, Bd. 3: Stadt und Bezirksamt Speyer, bearb. v. Bernhard Hermann Röttger, München 1934 (Die Kunstdenkmäler von Bayern). Zur frühneuzeitlichen Entwicklung der Kirche, insbesondere zu dem 1623 dort installierten Kapuzinerorden, vgl. Jakob Baumann, *Geschichte der St. Aegidienkirche und des Kapuzinerkonventes in der freien Reichsstadt Speier*. Nach Quellen bearbeitet, Speyer 1918 – allerdings mit deutlicher Tendenz des Autors für den Katholizismus und gegen alle evangelischen Entwicklungen.
- 2 Anton Eberhard, Karmeliterprior, Pfarrer an der Speyerer Ägidienkirche, zwischen 1529 und 1543 dort lutherischer Prediger, 1540 offiziell als städtischer Prediger angestellt, 1543 vom Speyerer Bischof abgesetzt. Zur Person vgl. *Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch*, hg. v. Georg Biundo, Kaiserslautern 1930 (Palatia Sacra 1), 597. Engels (Anm. 1) weist darauf hin, dass die Forschungsliteratur seit Erhard Christoph Baur Darstellung 1747 den lutherischen Prädikanten bei St. Ägidien immer mit dem Karmeliterprior Eberhard identifiziert hat, obwohl die Quellen diese Frage nicht eindeutig beantworten. Selbst wenn jedoch ein lutherischer Hilfsprediger gemeint gewesen wäre, müsste Eberhard als Pfarrer dessen Predigten unterstützt haben. Vgl. Engels (Anm. 1), 31, Anm. 42.
- 3 Vgl. Alfred Hans Kuby, *Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Speyer: 450 Jahre Reformation in der Stadt Speyer*, hg. v. Wolfgang Eger, Speyer 1990, 39–66.
- 4 Zu den Speyerer Konfessionsverhältnissen vgl. zusammenfassend Paul Warmbrunn, *Speyer: Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*, Bd. 3: Nürnberg–Würzburg, hg. v. Wolfgang Adam und Siegrid Westphal, Berlin/Boston 2012, 1787–1831, hier 1793–1798. Zur Reformationsgeschichte Speyers vgl. ausführlich *Geschichte der Stadt Speyer*, hg. von der Stadt Speyer, Red. Wolfgang Eger, 3 Bde., Stuttgart u. a. 1982–1989. Darin insbesondere: Willi Alter, *Von der Konradinischen Rachtung bis zum letzten Reichstag in Speyer (1420/22 bis 1570)*, in: Eger, Bd. 1, 369–570; Norbert Ohler, *Alltag in einer Zeit des Friedens (1570 bis 1620)*, in: Eger, Bd. 1, 571–655; Wolfgang Eger, *Speyer und die Reformation. Die konfessionelle Entwicklung in der Stadt im 16. Jahrhundert bis zum Dreißigjährigen Krieg*, in: Eger, Bd. 3, 291–347.
- 5 Zur Konfessionsverteilung in der Stadt vgl. Alfred Hans Kuby, *Konfessionsverteilung Pfarreien in den Jahren 1582 und 1600: Pfalzatlas*, hg. v. Willi Alter, TextBd. 2, Speyer 1971, 825–827. Zur Gemeinde St. Ägidien als Minderheit im lutherischen Mehrheitsumfeld vgl. Daniela Blum, *Multikonfessionalität im Alltag. Speyer zwischen politischem Frieden und Bekenntnisernst (1555–1618)*, Münster 2015 (RST 162), 57–93.
- 6 Vgl. Eike Wolgast, *Reformierte Konfession und Politik im 16. Jahrhundert, Studien zur Geschichte der Kurpfalz im Reformationszeitalter*, Heidelberg 1998 (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 10), 16. Jeder neue Kurfürst führte auch eine seinem Bekenntnis entsprechende Kirchenordnung ein: Ottheinrichs lutherische Kirchenordnung von 1556, die die *Confessio Augustana* als normatives Bekenntnis festlegte, wurde von Ludwig VI. wieder in Kraft gesetzt und um die Schmalkaldischen Artikel und Luthers Kleinen Katechismus ergänzt, während Friedrich III. 1563 eine reformierte Kirchenordnung zusammen mit dem Heidelberger Katechismus als verbindliches

- Bekennnisdokument erließ. Auf diese väterliche Ordnung griff Johann Casimir 1585 wieder zurück.
- 7 Vgl. Eike Wolgast, *Konfessionsbestimmte Faktoren der Reichs- und Außenpolitik der Kurpfalz 1559—1620: Konfessioneller Fundamentalismus. Religion als politischer Faktor im europäischen Mächtesystem um 1600*, hg. v. Heinz Schilling, München 2007 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 70), 167—187.
 - 8 Jost Neblich, aus Speyer, 1565 vom Hördter Propst als Pfarrer für St. Ägidien präsentiert, zugleich Vikar am Domstift, später als Kreuzherr am Dom nachweisbar. Vgl. Blum (Anm. 5), 287.
 - 9 Vgl. Ludwig Stamer, *Kirchengeschichte der Pfalz, Bd. 3.1: Das Zeitalter der Reform (1555—1685)*, Speyer 1955, 47.
 - 10 Wolgast (Anm. 7), 171.
 - 11 Johannes Willing, * um 1523 in Ravensburg, 1540—1552 Pfarrer in Pfaffenhofen, 1570 als Pfarrer in Bretten nachweisbar, 1517—1572 Hofprediger in Kaiserslautern, dann Pfarrer an der Speyerer Ägidienkirche, dort † am 10. Juli 1572. Zur Person vgl. Biundo (Anm. 2), 597.
 - 12 Georg Infantius, aus Merxheim, Studium in Wittenberg, 1565—1572 Pfarrer in Kettenheim, dann bis 1577 Pfarrer an der Speyerer Ägidienkirche. Zur Person vgl. Biundo (Anm. 2), 598.
 - 13 Vgl. Kuby (Anm. 3), 39f.
 - 14 Bernhardus Bernhardt, 1573—1584 Pfarrer an der Predigerkirche in Speyer, in den Folgejahren Pfarrer und Superintendent in Wiesloch. Zur Person vgl. Biundo (Anm. 2), 595.
 - 15 Beide Zitate aus: Bericht über den Zank zwischen den städtischen Prädikanten und dem Pfarrer von St. Gilgen, o.J.; StASp Bestd. 1 A 450/9, fol. 30v-31r; ähnlich fol. 28r. Zur genaueren Beschreibung des Konflikts vgl. Blum (Anm. 5), 57—93; Julius Ney, *Der „Aufuhr“ des Pfarrers Georg Infantius in Speier: BBKG 3 (1897)*, 103—122.
 - 16 Vgl. Heidelberg Katechismus, q. 78; abgedruckt: *Kirchenordnung, wie es mit der christlichen lehre, heiligen sacramenten und ceremonien in des durchleuchtigsten, hochgebornen fürsten und herren, herrn Friderichs, pfaltzgraven bey Rhein, des heiligen römischen reichs ertzdruchsessen und churfürsten, hertzen in Bayrn etc. churfürstenthumb bey Rhein gehalten wirdt: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts*, hg. v. Emil Sehling, Bd. 14: Kurpfalz, Tübingen 1969, 333—408.
 - 17 Vgl. *Confessio Augustana 10*; abgedruckt in: *Die Confessio Augustana*, eingel. von Volker Leppin: *Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition*, hg. v. Irene Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland, Göttingen 2014, 37—218.
 - 18 Vermutlich Georg Schöner, stammte aus Straßburg, studierte in Heidelberg, 1573—1574 Diakon an St. Augustin in Speyer, 1574 entlassen. Zur Person vgl. Biundo (Anm. 2), 594.
 - 19 Georg Schöner an den Rat der Stadt Speyer, 18. Oktober 1574; StASp Bestd. 1 A 450/9, fol. 13r.
 - 20 Vgl. StASp Bestd. 1 A 450/9, fol. 13r.
 - 21 *Instructio des Rates der Stadt Speyer an Stadtschreiber Joseph Feuchter, Variante I*, 16. Januar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 11r.
 - 22 Vgl. StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 11r-v.
 - 23 *Instructio des Rates der Stadt Speyer an Stadtschreiber Joseph Feuchter, Variante II*, 16. Januar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 16r.

- 24 Vgl. Schreiben des Christoph Faber an den Rat der Stadt Speyer, 14. Februar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 24r-v; Schreiben Kaiser Rudolfs II. an den Rat der Stadt Speyer, 18. Februar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 48f.
- 25 Vgl. Memoriale des Kurfürsten an den Rat der Stadt Speyer, 23. Januar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 21—22.
- 26 Vgl. Stamer (Anm. 9), 48.
- 27 Vgl. Schreiben von Bischof Marquardt von Hattstein an Pfalzgraf Johann Casimir (Kopie), 1. Februar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 36v; Relation des Gesandten Ludwig Culmend an Kurfürst Ludwig, 11. Februar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 72—82; Protokolle des Domkapitels zu Speyer, 4. Januar 1577; GLA Karlsruhe 61-10943, 549—553; Relation des Gesandten Melchior von Failys an Pfalzgraf Johann Casimir (Kopie), 31. Januar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 31v-32r; Ney (Anm. 15), 121f.
- 28 Vgl. Supplicatio der calvinistischen Religionsverwandten an Pfalzgraf Johann Casimir, o.J.; StASp Bestd. 1 A 220/10, fol. 4v-5r.
- 29 Schreiben des Pfalzgrafen Johann Casimir an Kurfürst Ludwig, 11. Februar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 89v.
- 30 StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 90r.
- 31 Vgl. Schreiben von Kurfürst Ludwig an den Rat der Stadt Speyer, 4. Februar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 40—41.
- 32 Vgl. Schreiben des Rats der Stadt Speyer an Kaiser Rudolf II., 19. Februar 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 109r.
- 33 Amandus Beurer, 1577—1584 Pfarrer in St. Ägidien in Speyer, nach seiner Absetzung durch Kurfürst Johann Casimir Pfarrer an der Speyerer Predigerkirche, † 1587 ebendort. Vgl. Biundo (Anm. 2), 595.
- 34 Vgl. Memoriale von Kurfürst Ludwig an die Gesandten Soldan von Würzburg und Berwolf von Gemmingen, 2. März 1577; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 76r.
- 35 Vgl. Relation des Gesandten Soldan von Würzburg an Kurfürst Ludwig, o.J.; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 125r.
- 36 Vgl. Relation des Gesandten Soldan von Würzburg an Kurfürst Ludwig, o.J.; StASp Bestd. 1 A 450/10, fol. 126r.
- 37 Vgl. Ney (Anm. 15), 121.
- 38 Zu den Pfarrern und Diakonen in St. Ägidien vgl. Kuby (Anm. 3), 45f.; 48f.; 58—61.
- 39 Vgl. Protestation von Kurfürst Friedrich IV. an den Kaiserlichen Kammerrichter, 15. Mai 1594; StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 108r.
- 40 Vgl. Protokoll, Die Pfarr zu St. Gilgen und die durch Kurpfalz zur Neuerung aufgerichtete Schule, o.J.; StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 1r-v.
- 41 Vgl. Interrogation worüber einige der Reformierten Religion zu gethane Bürger verhört werden sollen; StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 19—38. Zum Prozess vor dem Reichskammergericht vgl. StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 83—190.
- 42 Vgl. Protokoll, Die Pfarr zu St. Gilgen und die durch Kurpfalz zur Neuerung aufgerichtete Schule, o.J.; StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 2r-v; 5r-v.
- 43 Protestation von Kurfürst Friedrich IV. an den Kaiserlichen Kammerrichter, 15. Mai 1594; StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 108r.
- 44 [...] *sintemal sie an der jesuiter collegio erfahren, wie bald man a parvis initiis ad suma khome*; Bericht in Sachen Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer gegen Kurpfalz, 12. Oktober 1594; StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 142v.
- 45 Zur Gründung des Jesuitenkollegs vgl. Blum (Anm. 5), 298—334.
- 46 Vgl. Bericht in Sachen Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer gegen Kurpfalz, 12. Oktober 1594; StASp Bestd. 1 A 459a, fol. 148r.
- 47 Vgl. Blum (Anm. 5), 302—331.

- 48 Zur Argumentation des Kurfürsten vgl. etwa Schreiben von Kurfürst Friedrich IV. an Bürgermeister und Rat der Stadt Speyer, 5. Januar 1594; StASp Bestd. 1 A 459a; fol. 40—45.
- 49 Vgl. Baumann (Anm.1), 34f.; Kuby (Anm.3), 47.
- 50 Vgl. Baumann (Anm.1), 51—53.
- 51 Zu den Ergebnissen vgl. Capitulations Puncten über die Reformirte Religion; StA Speyer 1 A 473 1, fol. 16f.
- 52 Vgl. Kuby (Anm.3), 51.
- 53 Vgl. Kuby (Anm.3), 62f.
- 54 Für eine Abbildung der heutigen Innen- und Außenansicht der Heiliggeistkirche vgl. Wolfgang Hartwich, Speyer vom 30jährigen Krieg bis zum Ende der Napoleonischen Zeit (1618—1814), in: Eger (Anm.4), Bd.2, 1—113, hier 54, 56. Ein Stadtplan mit den Neubauten nach der Katastrophe ist abgebildet in Eger (Anm.4), Bd.2, 62.
- 55 Für das Gemeindeleben im 18. Jahrhundert vgl. Kuby (Anm.3), 52—66.